



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 26. April.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 73. Bekanntmachung wegen falscher Kassen-Anweisungen.

Im Monat Januar d. J. ist in Breslau eine falsche Kassen-Anweisung über Fünf Thaler zum Vorschein gekommen, welche einer bisher unbekanntem Gattung angehört und sich von der ächten Kassen-Anweisung durch die nachstehend angegebenen Kennzeichen unterscheidet.

Höherer Anweisung gemäß werden die Wohl. Orts-Polizeibehörden hiermit veranlaßt, von diesem neuen Fabrikat Kenntniß zu nehmen, auf das etwaige Vorkommen solcher falschen Appoints genau zu achten, event. sofort zu erforschen, wie Diejenigen, welche sie ausgegeben haben, zum Besitz derselben gekommen sind und die dießfälligen Verhandlungen unvorzüglich hierher einzureichen.

Lauban, den 13. April 1845.

Der Königl. Landrath.

Schauseite. Die Ranke, welche von der linken Seite des Korbes, den die Figur rechts auf dem Kopfe trägt, herunter hängt, berührt das letzte große Eichenblatt, welches hinter der linken Schulter dieser Figur hervorsticht. Bei den ächten Kassen-Anweisungen ist dies nicht der Fall, sondern es befindet sich zwischen den gedachten Verzierungen ein Zwischenraum. In dem Korbe auf der linken Seite der gedachten Figur ist eine Art Rose angebracht, welche bei den ächten Kassen-Anweisungen nicht vorhanden. Das Haar derselben Figur ist an der linken Seite des Kopfes mit einer kleinen Ranke verbunden, was bei den ächten Kassen-Anweisungen nicht der Fall ist.

Das Häkchen an dem großen Buchstaben F. in dem Worte „Fünf“ nach dem Buchstaben „u“ zugerichtet, steht niedriger, als bei den ächten Kassen-Anweisungen.

Kehrseite. Auf der rechten Seite der Kehrseite ist der leere Raum, welcher den Liniengrund von den Verzierungen trennt, auffallend schmal. An sich selbst ist auch der Liniengrund bei weitem rauher und nicht so gleichmäßig, wie der Maschinengrund.